



Herrn
Jan Korte
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 7. August 2017

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2017 Frage Nr. 200

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage Nr. 7/200:

Mit welchen konkreten Auswirkungen und Nachteilen für die deutsche Wirtschaft und deutsche Unternehmen rechnet die Bundesregierung, wenn die sich abzeichnenden neuen verschärften Sanktionen der USA gegen Russland, vor denen die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Brigitte Zypries im Morgenmagazin der ARD am 27. Juli 2017 warnte, in Kraft treten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie bzw. mit welchen Maßnahmen wird sie ggf. im Einzelfall auf die neuen Sanktionen reagieren?

Antwort:

Konkrete Auswirkungen der US-Kongressgesetzgebung, die noch durch den US-Präsidenten gegengezeichnet werden muss, auf die deutsche Wirtschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar zu ermitteln. Hintergrund hierfür ist: Der US-Präsident wird durch die neuen Vorschriften berechtigt bzw. grundsätzlich verpflichtet, bei bestimmten Verstößen auch Nicht-US-Staatsangehörige bzw. Nicht-US-Unternehmen mit Sanktionen (sog. „secondary sanctions“) zu belegen. Er muss dies jedoch nicht tun („may impose“) bzw. kann in begründeten Fällen von der Anwendung dieser Bestimmungen absehen („shall impose, unless the President determines that it is not in the national interest of the United States to do so“). Das neue US-Gesetz betont in diesem Zusammenhang an mehreren Stellen die Notwendigkeit,

sich mit internationalen Partnern, namentlich mit der EU, abzustimmen. Da der US-Präsident zudem vielfach selbst die tatsächlichen Feststellungen treffen muss („if the President determines that“), hat er darüber hinaus einen gewissen Beurteilungsspielraum, inwieweit die Voraussetzungen der verpflichtenden Sanktionsbestimmungen gegeben sind. All dies wird die Bundesregierung zum Anlass für einen fortgesetzten Dialog und weitere Abstimmung mit der US-Administration nehmen.

Es ist damit zum aktuellen Zeitpunkt unklar, ob bzw. wann und in welcher Form Maßnahmen auf der Basis des Gesetzes verhängt werden, die deutsche Bürger und Unternehmen betreffen, zumal auch keine Aussagen darüber möglich sind, wie viele deutsche Unternehmen (Neu-)Geschäft in den nun US-sanktionierten Bereichen geplant haben.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine Aufschlüsselung oder Bezifferung nach Bundesländern nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, abstract shape that resembles a large 'V' or a similar character, followed by a long, sweeping horizontal line that extends to the right.